

— die Entwicklung der effektivsten Formen und Methoden, durch die die Rechtspflegeorgane die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung unterstützen und das komplexe Wirken der staatlich-gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt fördern können.

---

## ***Die Die Stadt als soziale und politische Gemeinschaft im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus***

*Werner Franke/Richard Mand/Karl-Heinz Schöneburg/Richard Stüber*

---

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 ist als Grundgesetz des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gestaltet. Das findet im Inhalt und im Aufbau der Verfassung Ausdruck. Die sozialistische Gesellschaft, die den Typus einer relativ selbständigen sozialökonomischen Formation verkörpert und deren Struktur durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse charakterisiert wird, ist planmäßige Aktion der unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei politisch vereinten Klassen und Schichten. Sie ist Gemeinschaft arbeitsteilig gegliederter sozialer Einheiten, deren Stellung, Funktion und Bewegungsrichtung vom Gesamtsystem des Sozialismus bestimmt werden.

Die sozialistische Verfassung der DDR trägt der Differenzierung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus nach objektiven Zusammenhängen Rechnung. Sie regelt die Systembereiche gesellschaftlicher Tätigkeit mit ihren Normen über 'das ökonomische, das politisch-staatliche und das ideologisch-kulturelle System. Zugleich widerspiegelt sie die Tatsache, daß die Menschen in ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit soziale Gruppen bilden, die durch objektive Merkmale gekennzeichnet sind (Klassen und Schichten, Wohn- und Siedlungsgemeinschaften, Betriebs- und Arbeitskollektive, Familien usw.). Diese sozialen Gruppen werden bewußt gesellschaftlich wirksam durch entsprechende politische Organisationsformen (Partei der Arbeiterklasse, sozialistischer Staat, Gewerkschaften, andere Blockparteien, demokratische Massenorganisationen, ihre Vereinigung in der Nationalen Front, Betriebe, Städte und Gemeinden). Diese politischen Strukturformen gesellschaftlicher Assoziation sind die Funktionsträger des entwickelten gesellschaftlichen Systems.

Artikel 41 und 43 der neuen Verfassung charakterisieren die Stadt als eigenverantwortliche Gemeinschaft der Bürger. Der sozialen Gemeinschaft Stadt, ihrer sozialistischen Entwicklung, hat seit jeher 'das Interesse der Partei der Arbeiterklasse in der DDR gegolten. Ihre Politik ging und geht auch in dieser Hinsicht stets von den Grunderkenntnissen marxistisch-leninistischer Gesellschaftstheorie aus.

Nach idem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse, mit der Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Periode der Vollendung des Sozialismus gewinnt der sozialistische Staat auf neue Weise an Bedeutung. Diese Feststellung des VII. Parteitag der SED gilt für den sozialistischen Staat als Ganzes wie für jedes seiner Teile. Sie wirft auch für die politisch organisierte soziale Gemeinschaft Stadt vielfältige neue Fragen auf. Ihre Lösung, die im übrigen von den konkreten Bedingungen

1339 und Möglichkeiten der Gesellschaftsentwicklung abhängig ist, bedarf theore-